



Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der
Einwohnergemeinde Büren an der Aare, betreffend die

Ordentliche Gemeindeversammlung

vom: **Dienstag, 19. November 2019, 20:00 Uhr**

Ort: **Rathaus, Hauptgasse 10, Saal (1. Stock)**

Traktanden

1. PROTOKOLL VOM 3. SEPTEMBER 2019.....	4
2. DEFINITIVE EINFÜHRUNG SCHULSOZIALARBEIT	5
3. BUDGET 2020	12
4. FINANZPLAN 2020-2024	18
5. MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS	24
6. VERSCHIEDENES	25

Öffentliche Auflage und weitere Informationsmöglichkeiten zu den Versammlungsgeschäften:

- Das **Protokoll** vom 3. September 2019 (*Trakt. 1*) liegt 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage (www.bueren.ch/de/verwaltung/dokumente) eingesehen werden

Rechtsmittelbelehrung:

Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).

- Die ungekürzte Fassung des **Budgets 2020** (*Trakt. 3*) und der **Finanzplan 2020 – 2024** (*Trakt. 4*) können 20 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen bzw. auf der Homepage (www.bueren.ch/de/verwaltung/dokumente) eingesehen werden.
- Die übrigen **Akten** zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

<i>Montag</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr / 14:00 - 17:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>08.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)</i>

Weitere Hinweise

- Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).
- Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 19. November 2019:

FDP. Die Liberalen

Donnerstag, 31. Oktober 2019, 19:00 Uhr, Restaurant Il Grano (Keller).

EVP

Montag, 4. November 2019, 17:30 Uhr, Gasthof zur alten Post, Büren a.A.

SP

Mittwoch, 13. November 2019, 20:00 Uhr, Rathaus, Büren a.A.

SVP

Donnerstag, 14. November 2019, 20:00 Uhr, Gasthof zur alten Post, Büren a.A.

1. Protokoll vom 3. September 2019

Referent: Matthias Widmer, Präsident der Gemeindeversammlung

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2019 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 30. Oktober 2019. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (18. November 2019) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.

2. Definitive Einführung Schulsozialarbeit

Referent: Reto Basler, Ressortvorsteher Bildung

Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) bietet seit 15 Jahren Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Prävention, Intervention, Projektarbeit und Freizeitgestaltung für viele Gemeinden im deutschsprachigen Seeland an. Diese Aufgaben wurden bis Ende 2016 im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durchgeführt. Anfänglich führte die KJFS vor allem Präventionsangebote (Selbstbehauptung, Gewalt, Sexualpädagogik, Umgang mit Medien usw.) durch. Der Bedarf nach Unterstützung bei schwierigen Situationen im Schulbereich tauchte aber sehr schnell auf und wurde durch die KJFS aufgrund der Dringlichkeit abgedeckt. Ab 2017 gab es eine Praxisänderung. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die für die Finanzierung der OKJA zuständig ist, forderte die KJFS auf, die Aufgaben der OKJA (v.a. Freizeitgestaltung und Projektarbeit) von den Aufgaben der Schulsozialarbeit (Beratung, Intervention, Prävention in der Schule) sowohl konzeptionell und strategisch als auch finanziell voneinander abzutrennen. Eine Missachtung dieser Forderung, hätte eine Kürzung der kantonalen Beiträge an die OKJA zur Folge gehabt. Der Kanton Bern beteiligt sich mit 80% an den Gesamtkosten der OKJA. Für die Finanzierung der Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit (SSA) ist die Erziehungsdirektion (ERZ) zuständig.

Da die Arbeit in der Schule für die KJFS ein zentraler Bestandteil der Beziehungsarbeit zu den Kindern, Jugendlichen und Eltern darstellt, suchten die Verantwortlichen der KJFS mit der GEF und ERZ das Gespräch. Ein langer und intensiver Aushandlungsprozess war die Folge. Im März 2016 einigten sich die Direktionen GEF und ERZ, dass die OKJA weiterhin Präventionsarbeit im Setting Schule anbieten darf. Sie knüpften diesen Entscheid an die Bedingung, dass die Leistungserbringenden über das nötige Fachwissen, respektive Ausbildung verfügen und die Verantwortlichen der Schulen diesen Einsatz wünschen. Für die Aufgaben im Bereich der Intervention und Beratung in den Schulen musste ein neuer Vertrag erarbeitet werden.

Bei der Entwicklung möglicher Modelle stand im Vordergrund, den Gemeinden ein zahlbares und dennoch vielseitiges Angebot unterbreiten zu können. Da es im Vorfeld schwierig abzuschätzen war, ob und wie intensiv die SSA in den verschiedenen Schulen genutzt werden wird, entschied sich die KJFS, mit geringen SSA-Ressourcen zu starten. Dies konnte dank dem Synergiemodell SSA/OKJA fachlich vertreten werden. Anstelle der Fr. 160.00 – Fr. 220.00 (Empfehlung ERZ) verrechnete die KJFS während der gesamten Pilotphase Fr.

55.00 pro Schüler*in. Der Kanton Bern beteiligt sich mit 10% an den Lohnkosten. Sämtliche übrigen finanziellen Aufwendungen (90% Lohnkosten, 100% Investitions- und Betriebskosten) müssen von den Gemeinden übernommen werden.

Die Gemeinde Büren a.A. entschied sich aufgrund dieser Ausgangslage für einen Pilotvertrag SSA bis 31.07.2020.

Ergebnisse des SSA-Pilotprojekts in Büren

Die über den SSA-Pilotvertrag definierten Fr. 55.- pro Schüler*in ergaben eine Schuljahresarbeitszeit. Die Nachfrage nach der SSA war in der Schule Büren von Beginn weg sehr hoch. Im ersten Jahr (2016/17) war die Nachfrage um rund 64% höher als vorgesehen. Im Schuljahr 2017/18 stabilisierte sich die Situation kurz etwas mit einem Plus von rund 16%. Darauf stieg die Nachfrage im Jahr 2018/19 wieder auf ein Plus von 66%. Die Nachfrage bestand zum grössten Teil aus Einzel- und Gruppenberatungen. Kindergärten bis 2. Klasse konnten nur punktuell profitieren und für die Arbeit in den Bereichen Prävention und Früherkennung reichten die Ressourcen oft nicht aus. Die Auslastung der SSA von 2016-2019 bei allen 19 Anschlussgemeinden der KJFS betrug 149%. Im Schuljahr 2018/19 waren es sogar 196%. Aus diesen Erkenntnissen entstanden die finanziellen Rahmenbedingungen für die neuen Verträge ab Sommer 2020, gültig für Schulen mit mehr als 100 Schüler*innen¹:

- CHF 110.- pro Schüler*in um gleichbleibende SSA-Dienstleistungen in der Schule (inkl. 1-mal wöchentlich fixen Sprechstunden) aufrecht zu erhalten.
- CHF 150.- Pro Schüler*in damit die SSA, geschlechtergerecht (Fachfrau & Fachmann) mind. 2-3-mal pro Woche präsent ist und insbesondere bei den jüngeren Schüler*innen (KIGA und Unterstufen) aktiv Früherkennung und Prävention betreiben kann. Dazu bestehen mehr Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung um die Schule, die Schüler*innen und auch die Eltern in Krisensituationen nachhaltig zu unterstützen.

Haltung der Schule

Schulleitung, Lehrpersonen wie auch Kinder und Jugendliche, und Eltern schätzen die Möglichkeit, sich bei persönlichen oder sozialen Problemen an die Fachpersonen der SSA wenden zu können. Die Angebote der SSA werden seit Beginn des Pilotprojekts sehr rege genutzt, was sich in der steigenden Zahl der Beratungen seit 2016 niederschlägt.

¹ Eine weitere Variante mit Kosten von CHF 70.- pro Schüler*in wird von der KJFS nur für Schulen unter 100 Schüler*innen angeboten und kommt somit für Büren nicht in Betracht.

Für die Lehrer*innen bringt der Einsatz von ausgebildeten Fachpersonen der KJFS wertvolle Unterstützung und Entlastung im Schulalltag. Bei auftauchenden Problemen kann sich die Lehrperson direkt an die KJFS wenden und bekommt Hilfe. Es kommt auch vor, dass sich die Schulsozialarbeiter*innen an die Lehrperson wenden, wenn ein aktuelles Problem besteht. Konflikte (zum Beispiel Mobbing, Gewalt) können so gemeinsam und schnell geschlichtet werden, so dass das Kerngeschäft wieder im Mittelpunkt steht und nicht der soziale Konflikt. Ebenso nutzen die Lehrpersonen regelmässig das Angebot, Workshops zu Präventionsthemen wie Sexualpädagogik, Sucht, Gewalt und Medien abrufen zu können.

Schüler*innen dürfen die Fachleute der KJFS selbständig in einem definierten Zeitgefäss (Sprechstunden) spontan aufsuchen, wenn sie Probleme haben. Weiter können sie auch während der ganzen Woche via Telefon, SMS oder Mail Kontakt aufnehmen, um eine Beratung zu vereinbaren. Diese Gespräche sind vertraulich und gerade deshalb so wertvoll. Kinder besprechen gewisse Situationen lieber mit einer neutralen Fachperson als mit der Lehrperson. Gemeinsam profitieren Schüler*innen im Klassenverband von den angebotenen Workshops der KJFS.

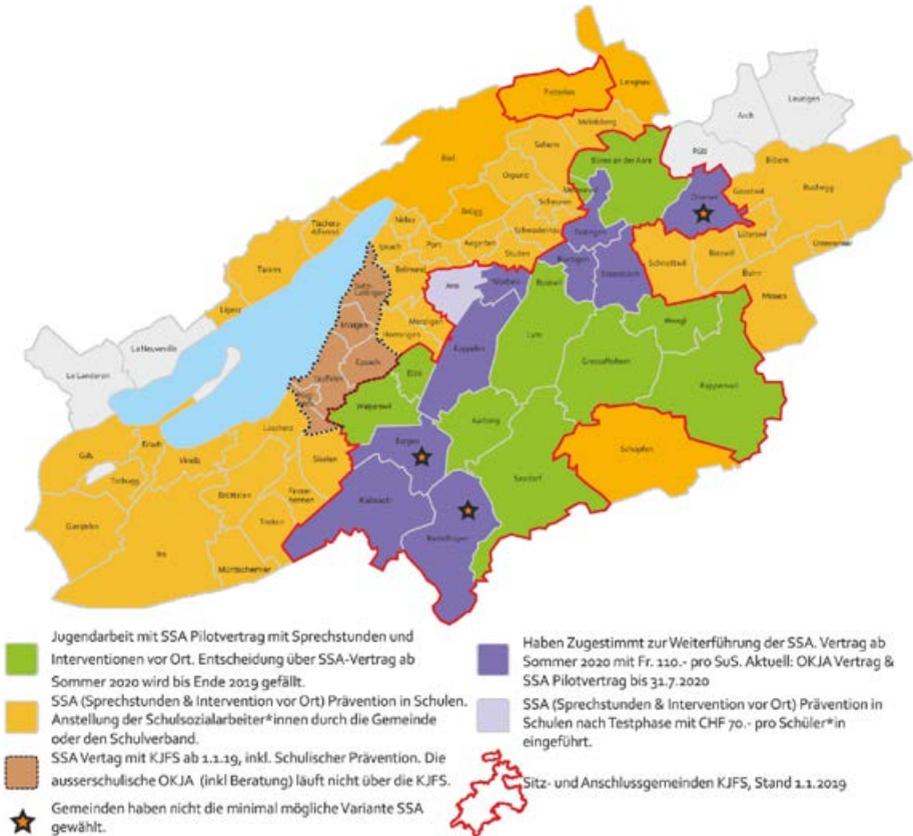
Auch Eltern bekommen Unterstützung. Die KJFS ist bei schwierigen Gesprächen dabei, vermittelt bei Bedarf weitere Fachstellen, schlichtet, übernimmt kompetent die Rolle, welche über den Lehrerberuf hinausgeht. Dies ist ein wertvoller Beitrag zu einem fachlich geführten Gespräch mit lösungsorientiertem Inhalt.

Die Ressourcen der SSA in Büren haben bisher nicht ausgereicht, um alle Bedürfnisse an unserer Schule abzudecken. Insbesondere der Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) konnte durch die starke Auslastung der SSA kaum oder nur sporadisch berücksichtigt werden. Früherkennung und Präventionsarbeit kommen hier aktuell eindeutig zu kurz. Wünschenswert ist der Einsatz an allen Klassen.

Bisher fehlt auch die Abdeckung der Sprechstunden durch eine Frau und einen Mann. Viele Kinder wünschen sich eine geschlechterspezifische Beratung. Bisher kann aus zeitlichen Gründen nur eine Einzelperson die Sprechstundenzeit übernehmen. Es wäre von grossem Vorteil, Rücksicht auf die Geschlechterthematik nehmen zu können, indem der SSA mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, als dies während der Pilotphase der Fall war.

Stand der SSA in der Region

Die Schulsozialarbeit ist in der ganzen Region Biel-Seeland verbreitet. Die nachfolgende Karte zeigt eine Übersicht über die Verbreitung der Schulsozialarbeit in der Region (Stand: Ende September 2019)²



Bis zum heutigen Tag hat keine der 19 Gemeinden, welche mit der KJFS 2016 einen Leistungsvertrag abschloss, entschieden, die Schulsozialarbeit nicht weiterzuführen. Bis Ende Jahr müssen alle Gemeinden mit Pilotvertrag einen definitiven Entscheid zur SSA fällen.

² Quellen: KJFS Lyss, zugängliche Informationen der Gemeinden im Internet. Alle Angaben ohne Gewähr!

Politische Entscheide

Sowohl der Gemeinderat als auch die Bildungskommission unterstützen die Einführung der Schulsozialarbeit in der Variante CHF 150.- pro Schüler*in.

Aus den Ergebnissen des Pilotprojekts ist die Notwendigkeit einer integrativen SSA zweifelsfrei gegeben. Der Kanton Bern finanziert die Schulsozialarbeit ab mindestens 5 Stellenprozenten pro 100 Schüler*innen mit 10 % der Lohnkosten aus dem kantonalen Lastenausgleich. In der aktuellen Pilotphase belaufen sich die Kosten auf Fr. 55.- pro Schüler, dies entspricht 3.85 Stellenprozenten pro 100 Schüler*innen. Mit Fr. 55.- / Schüler*in ist keine professionelle Umsetzung der SSA möglich. Dies war während der Pilotphase nur möglich, weil der Überschuss über die OKJA abgerechnet wurde. Mit der Variante Fr. 110.- pro SuS wird primär dieser Überschuss abgedeckt. Eine grössere Präsenz vor Ort, der Einbezug aller Kindergärten bis 2. Klassen und ein konstant gendergerechtes Angebot könnte in Krisenzeiten sehr erschwert und im Regelbetrieb nur in Teilen angeboten werden. Mit diesen rund 7.7% (Fr. 110.- pro SuS) würde die Gemeinde Büren a.A. immer noch unter den Empfehlungen des Kantons liegen. Dieser empfiehlt mindestens 10 – 20 Stellenprocente pro 100 Schüler*innen. Nur so sei ein unkomplizierter Zugang zur SSA möglich.

Mit der Variante CHF 150.- würde die SSA einerseits entsprechend der Empfehlungen der ERZ aufgebaut und – auch längerfristig – über die entsprechenden Personalressourcen verfügen. Damit könnte in den Kindergärten und den 1. & 2. Klassen aktive Früherkennung betrieben werden. Weiter würde damit eine regelmässige Präsenz von einem Fachmann und einer Fachfrau gewährleistet. Immerhin sind in mehr als 50% der Fälle Schülerinnen betroffen (Aktuell wird die SSA durch einen Fachmann abgedeckt.). Die Präsenz vor Ort könnte an mind. 3 Schultagen konstant angeboten und in akuten Krisen sogar noch erhöht werden. Dies ermöglicht der SSA nicht nur die Schule in dringlichen Situationen spürbar zu entlasten, sondern daneben auch weiterhin konstant Früherkennung und Prävention auf allen Stufen zu betreiben. Je höher die Präsenz der SSA vor Ort ist, desto grösser ist ihre Wirkung auf die nachhaltige Schulentwicklung. Die Differenz von Fr. 40.00 bewirkt eine Verminderung von negativen Auswirkungen akuter Krisen und ist eine langfristige Investition in eine gesunde und nachhaltige Schule.

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Bildungskommission sind der Meinung, dass Büren an der Aare mit diesem Angebot dem Leitbild der Gemeinde gerecht würde, welches gut ausgebaute Angebote im Bildungsbereich beinhaltet. Dieses Angebot würde zur Standortattraktivität beitragen. Auch bei der Rekrutierung und Bindung von Lehrpersonen wäre dieses Angebot sicherlich eine Unterstützung, da wir durch die unmittelbare Nähe des Kantons Solothurn, welcher höhere Löhne im Volksschulbereich zahlt, den Lehrpersonen bei uns ein

gutes Begleitangebot im Schulbereich bieten könnten. Dies gewichtet umso mehr, als dass in den nächsten Jahren der Lehrkörper in Büren infolge Pensionierungen sehr viele Wechsel erfahren wird und auf dem Stellenmarkt ein Lehrer*innenmangel herrscht.

Kostenübersicht

Im Durchschnitt besuchten in den Schuljahren 2014 bis 2019 pro Jahr rund 450 Schüler*innen die Schule Büren (alle Stufen). Der Maximalwert betrug 471 Schüler*innen im Schuljahr 2016 / 2017, der Minimalwert liegt bei 419 Schüler*innen im aktuellen Schuljahr.

Mit der Variante CHF 110.- pro Schüler*in wäre somit mit einer Kostenfolge von durchschnittlich CHF 49'500.- pro Jahr zu rechnen. Die Variante CHF 150.- pro Schüler*in würde im Mittel CHF 67'500.- (CHF +18'000.- gegenüber der ersten Variante) pro Jahr kosten.

Gemäss Schulvertrag wird die Gemeinde Oberwil die Ausgaben für ihre Schüler*innen, welche die Oberstufe in Büren besuchen, vollumfänglich übernehmen. Es handelt sich dabei im Durchschnitt um etwa 25 Kinder (CHF 3750.-).

Diese Kosten würden bei einer Einführung der SSA auf den 1. August 2020 erst für das Budget 2021 relevant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2020 / 2021 hin sowie einem Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 150.- pro Schüler*in und Jahr zuzustimmen (bei 450 Schüler*innen belaufen sich die Kosten auf rund CHF 67'500.00).

Anhang: Fallbeispiele aus der SSA

Es handelt sich um anonymisierte, repräsentative Beispiele in welchen Bereichen die Schulsozialarbeit tätig ist.

Beispiel

1

Die Schule plant eine Gefährdungsmeldung bei der KESB weil eine Familie nicht kooperiert. Die Schulleitung bittet die Schulsozialarbeiter-in, ein persönliches Gespräch mit der Familie zu führen. Beim Gespräch bricht die Mutter in Tränen aus und wünscht sich Unterstützung bei der Erziehung. Die Schule kann auf die Gefährdungsmeldung verzichten.

SuS spüren, wenn von der Schule gegenüber der eigenen Familie Druck entsteht. Aus einem Loyalitätskonflikt heraus kann sich dies negativ auf das Verhalten und die Leistungen der SuS in der Schule auswirken. Auf der anderen Seite müssen gefährdende Entwicklungen bei SuS angesprochen und verbessert werden. Die SSA kann als neutrale Stelle im Interesse der Entwicklung der SuS vermittelnd wirken, Ansprechstelle sein für die SuS, die Eltern und die Schule, sowie der Familie weiterführende Hilfe anbieten oder koordinieren.

Beispiel 2

Durch diesen regelmässigen Austausch entsteht ein Überblick aktueller Themen, bei einzelnen SuS, in Klassen oder im Schulhaus und deren Entwicklung. Dadurch kann frühzeitig definiert werden, wo ein Impuls, ein Beratungsgespräch oder eine Intervention nötig erscheint und wer dabei was macht. Die SSA kann daraufhin schnell und unkompliziert Hilfe anbieten.

Während der Znünpause im Lehrpersonenzimmer tauscht sich der/die Schulsozialarbeitende über aktuelle Herausforderungen und die Befindlichkeit der Schüler/innen aus.

Ein 6. Klässler schickt seinen 3 Klassenkameraden ein Bild von seinem nackten Unterleib. Eltern und die Klassenlehrperson melden sich bei der Schulsozialarbeit.

Nach der abgeschlossenen Intervention findet ein Workshop «Sicher im Internet unterwegs» und ein Elternabend zum Thema «Die virtuellen Spielplätze unserer Kinder» statt.

Mit beginnender Pubertät wird die Entwicklung von Medienkompetenzen sehr wichtig. Viele SuS schwanken bei den vielen neuen Möglichkeiten zwischen Faszination und Überforderung oder zwischen Angst und Leichtsinn hin und her. Es entstehen parallele Lebenswelten und neue Kommunikationsplattformen in die oft Eltern oder die Schule wenig Einblick haben. Die SSA kann Anlaufstelle sein für alle SuS und Eltern die negative Entwicklungen in dem Bereich beobachten. Weiter kann sie den Informationen nachgehen, ohne dass sie die Quelle preisgeben muss (Schweigepflicht). Und die SSA kann direkt helfen, mediale Fehlritte wieder in Ordnung zu bringen, ohne dass die Polizei einbezogen werden muss (Bei schwerwiegenden Fällen arbeitet die SSA aktiv mit der Polizei zusammen).

Beispiel 3

Im vorliegenden Beispiel ist die Synergie zwischen der SSA (Intervention → Behandeln der direkten Folgen) und der OKJA (Prävention → Workshop und Elternabend) sehr gut sichtbar.

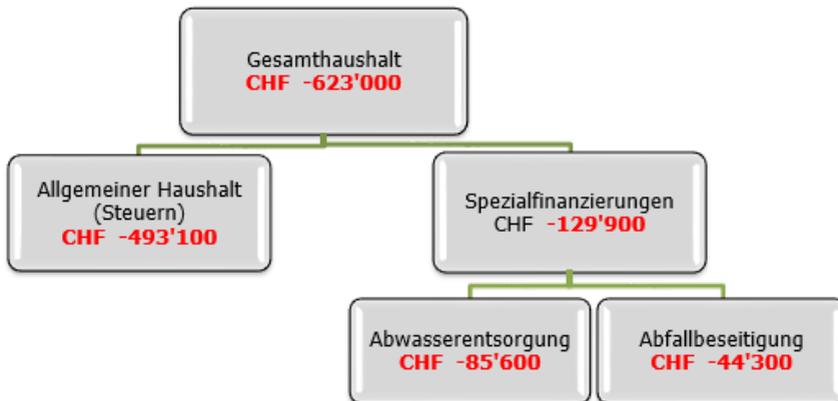
3. Budget 2020

Referent: Hans Rudolf Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

Kurzinformation über das Budget 2020

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 22'757'400.— und einem Ertrag von CHF 22'134'400.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 623'000.—. Im Bereich allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt das Defizit CHF 493'100.—. Somit ergibt sich im allgemeinen Haushalt gegenüber dem Budget 2019 eine Schlechterstellung von CHF 166'100.—. Im Budget 2019 ist jedoch ein ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus Neubewertungsreserve) von CHF 209'000.— eingestellt. Das Defizit im Steuerhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Reserve) gedeckt werden.



Steuern (unverändert)

- Steueranlage von 1.64 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 80.00 für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 7 % des Staatssteuerbetrages, Minimum CHF 50.00 / Maximum CHF 450.00.

Gebühren

Unverändert gegenüber Rechnungsjahr 2019.

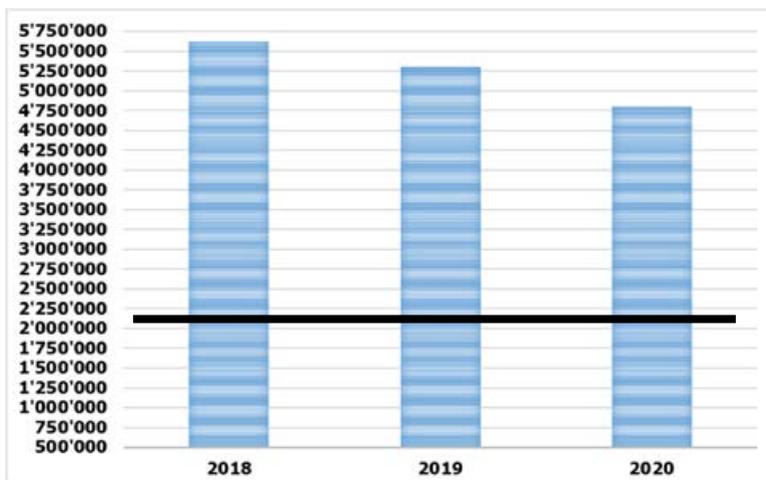
Entwicklung Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital)

Bilanzüberschuss per 31.12.2018	CHF	5'622'719.42
Defizit Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt Budget 2019	CHF	-327'000.00
Defizit Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt Budget 2020	CHF	-493'100.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2020	*	4'802'619.42

* entspricht rund 9.3 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.8 Mio. per Ende 2020 wird die kantonale Empfehlung (nach HRM1), welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt. Die prognostizierten Defizite können somit durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Das Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses (unter HRM1 Eigenkapital). Die schwarze Linie zeigt die kantonale Empfehlung („Mindestbestand“ bzw. Richtgrösse unter HRM1).



Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget für das Jahr 2020 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'605'100.—. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 1'550'100.—. Die restlichen CHF 55'000.— fallen bei Projekten der Spezialfinanzierungen Abwasser an.

Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'309'900.— kann voraussichtlich nicht durch eigene Mittel (erwirtschaftete Selbstfinanzierung, Liquiditätsreserven) gedeckt werden.

Wichtig erscheint folgender Hinweis zum Finanzierungsfehlbetrag: rund 71 % oder CHF 1.1 Mio. der Nettoinvestitionen stammen aus dem Projekt „Renaturierung Siechenbach“. Die Gemeinde Büren a. A. leistet die Vorfinanzierung und muss dazu die nötigen flüssigen Mittel nach Baufortschritt beschaffen. Nach Rückfluss aller Subventionen (ca. Jahr 2024) verbleiben der Gemeinde jedoch lediglich Nettokosten von rund CHF 355'000.—.

Im Gegensatz zum Budget der Erfolgsrechnung wird das Budget der Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung "nur" zur Kenntnis unterbreitet. Noch nicht beschlossene Projekte bedürfen zuerst eines Beschlusses durch das jeweils zuständige finanzkompetente Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat).

Im Jahr 2020 sind folgende, Projekte (Auszug aus der Investitionsrechnung, nicht abschliessend) geplant:

		Budget 2020		Bemerkung
		Ausgaben	Einnahmen	
2170	Schulliegenschaften			
5040.06	Evaluation Ersatzbau KBH	50'000.00		Kredit genehmigt durch GR
5040.07	Neues Schliesssystem Schulliegenschaften	75'000.00		Kredit noch nicht genehmigt
6150	Gemeindestrassen			
5010.07	Sanierung Kanalstrasse	100'000.00		Kredit noch nicht genehmigt
7410	Gewässerverbauungen			
5020.01	Siechenbach, Renaturierung	1'132'400.00		Kredit genehmigt / hängig GR

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Das voraussichtliche Minus der Funktion Abwasserentsorgung beträgt CHF 85'600.—. Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre konnte der Rechnungsausgleich SF Abwasser geöffnet werden. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 voraussichtlich noch rund CHF 1.26 Mio. Der Gemeinderat beurteilt das Defizit und den damit verbundenen Abbau der Reserven als vertretbar. Die hohen Reserven sollen bewusst abgebaut werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für die Gemeindeaufgabe Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 44'300.— erwartet. Das Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Polster (zur Deckung künftiger Defizite) beträgt per 31.12.2020 voraussichtlich noch rund CHF 355'000.—. Es stehen somit auch in Zukunft noch genügend Reserven zur Verfügung.

Finanzierungssystem Betreuungsgutscheine (KITA)

Der Gemeinderat hat entschieden per 01.01.2020 auf das neue Finanzierungssystem der externen Kinderbetreuung umzusteigen. Neu werden die KITA-Plätze durch sogenannte Betreuungsgutscheine subventioniert. Mit dem System wird gewährleistet, dass alle Institutionen welche externe Kinderbetreuung anbieten die gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorfinden. Es wird also nicht mehr zwischen subventionierten und nicht subventionierten Tagesstätten unterschieden. Im Budget 2020 sind dafür unter der Funktion 5451 Kinderkrippe und Kinderhorte Nettokosten von CHF 90'000.— eingestellt. Im Budget 2019 und nach dem alten Finanzierungsmodell beliefen sich die Nettokosten auf rund CHF 75'000.—. Die Zunahme ist damit zu begründen, dass die Betreuungsgutscheine bei einer KITA nach Wahl im ganzen Kanton Bern eingelöst werden können und mit einer leicht höheren Nachfrage zu rechnen ist. Das Angebot trägt jedoch sicherlich zur Standortattraktivität von Büren an der Aare bei. Der Gemeinderat hat sich zudem im Leitbild für ein gut ausgebautes Betreuungsangebot ausgesprochen. Das Pilotprojekt bzw. die Einführung der Betreuungsgutscheine ist vorerst befristet und wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt noch zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet werden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	22'757'400.00	22'757'400.00	23'289'550.00	23'289'550.00	22'240'212.26	22'240'212.26
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'784'500.00	318'900.00 1'465'700.00	1'677'300.00	234'700.00 1'442'600.00	1'666'420.83	243'160.65 1'423'260.18
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	606'900.00 255'200.00	862'100.00	636'800.00 230'300.00	867'100.00	593'347.81 267'275.42	860'623.23
2 Bildung Nettoaufwand	4'827'300.00	1'531'700.00 3'295'600.00	4'726'900.00	1'575'500.00 3'151'400.00	4'372'799.66	1'474'001.60 2'898'798.06
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	857'900.00	259'700.00 598'200.00	840'900.00	249'500.00 591'400.00	784'397.90	244'661.50 539'736.40
4 Gesundheit Nettoaufwand	23'100.00	300.00 22'800.00	23'400.00	300.00 23'100.00	18'814.25	200.00 18'614.25
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'399'700.00	7'064'200.00 3'335'500.00	11'097'800.00	7'891'400.00 3'206'400.00	10'379'462.78	7'096'380.13 3'283'082.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'371'400.00	414'100.00 957'300.00	1'359'200.00	404'150.00 955'050.00	1'270'731.35	415'693.61 855'037.74
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'702'900.00	1'519'700.00 183'200.00	1'692'200.00	1'503'300.00 188'900.00	1'667'495.64	1'488'230.24 179'265.40
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	57'200.00 265'800.00	323'000.00	56'600.00 268'000.00	324'600.00	43'624.55 290'401.76	334'026.31
9 Finanzen und Steuern Nettoaufwand	1'126'500.00 9'337'300.00	10'463'800.00	1'178'450.00 9'060'550.00	10'239'000.00	1'443'117.49 8'640'117.50	10'083'234.99

Antrag

- a) die Steueranlage unverändert beim 1.64-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- b) die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0 % des amtlichen Wertes zu belassen.
- c) das Budget der Einwohnergemeinde Büren an der Aare für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	22'391'100.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'768'100.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-623'000.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'908'400.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	20'415'300.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-493'100.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'044'200.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	958'600.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-85'600.00
	Aufwand Abfall	CHF	438'500.00
	Ertrag Abfall	CHF	394'200.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-44'300.00

Das Budget 2020 kann per Mail an finanzverwaltung@bueren.ch bestellt oder auf der Homepage (www.bueren.ch/de/verwaltung/onlineschalter.php) heruntergeladen werden.

4. Finanzplan 2020-2024

Referent: Hans Rudolf Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

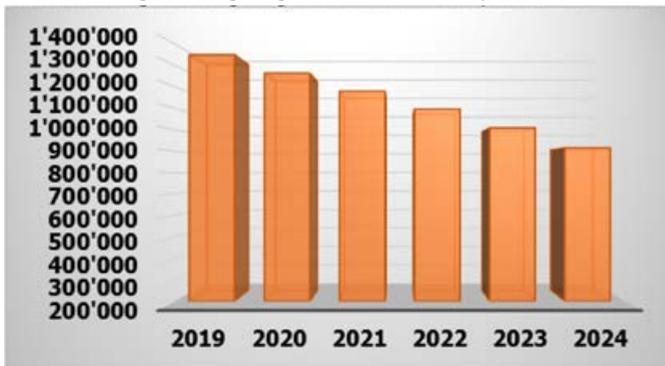
Gemäss GO Art. 22 der EWG Büren a. A. beschliesst der Gemeinderat den FIPL abschliessend. Die Gemeindeversammlung wird über die Ergebnisse in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung informiert. Der vorliegende Finanzplan wurde durch den Gemeinderat am 24.09.2019 verabschiedet.

Kurzinformation über Planergebnisse Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung Funktion 7201

Die Spezialfinanzierung Abwasser steht grundsätzlich auf einer soliden finanziellen Basis bzw. die vorhandenen Reserven werden bewusst abgebaut. Es ist geplant die Anschlussgebühren vollumfänglich der SF Werterhalt zuzuführen (keine Anrechnung an Wiederbeschaffungswert). Im Jahr 2021 ist mit erhöhten Einnahmen bei den Anschlussgebühren aufgrund der Bautätigkeit im Bereich Bielstrasse/Hägniweg zu rechnen. Die SF Abwasserbeseitigung verfügt zu Beginn der Planungsperiode über einen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von rund CHF 1.348 Mio. Die Defizite der Spezialfinanzierung können durch den Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Das Polster wird bewusst abgebaut und beträgt am Ende der Planperiode noch immer ca. CHF 914'000.—.

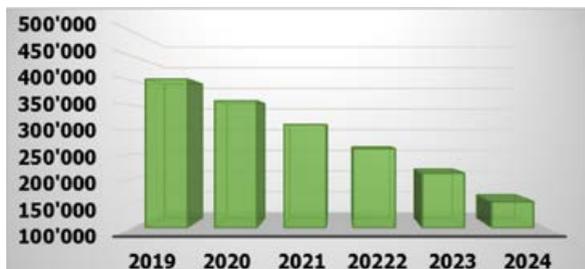
Bild: Entwicklung Rechnungsausgleich SF Abwasser Planperiode 2019 – 2024



Abfallentsorgung Funktion 7301

Die Planung der Spezialfinanzierung Abfall sieht für die kommenden Jahre jeweils einen Aufwandüberschuss vor. Dadurch verringert sich das Verpflichtungskonto (Rechnungsausgleich) von CHF 358'805.— (31.12.2020) auf voraussichtlich CHF 153'467.— per Ende 2024. Dieser Wert darf – trotz Abbau – noch immer als solide Basis bezeichnet werden. Die Gebühren werden in der Planperiode unverändert festgesetzt. Die Entwicklung wird jährlich überprüft.

Bild: Entwicklung Rechnungsausgleich SF Abfall Planperiode 2019 - 2024



Kurzinformation über Planergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuern)

Investitionen allgemeiner Haushalt

Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen betragen über die Planperiode im Gesamthaushalt CHF 10'863'000.— (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen). Dies entspricht einem Ø-Wert pro Jahr von rund CHF 2'172'600.—. Für die EWG Büren a. A. muss dieser Wert als enorm hoch bezeichnet werden. Das Investitionsprogramm 2020 – 2024 wurde durch den Gemeinderat am 02.07.2019 (Lesung und Beschlussfassung) und 27.08.2019 (marginale Anpassung) verabschiedet. Das Investitionsprogramm hat rein informativen Charakter. Die noch nicht beschlossenen Investitionen bedürfen noch der Zustimmung durch das kreditkompetente Organ. Im Finanzvermögen sind Investitionen für den Erwerb einer Parzelle beim Bahnhof vorgesehen. Investitionsvolumen: CHF 1.8 Mio.

Den detaillierten Investitionsplan allgemeiner Haushalt finden Sie auf den nächsten Seiten.

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2020 - 2024

Gemeinde Buren a. A.
Allgemeiner Haushalt

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	vor 2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
		Prinzipal	Gesamtwert	Ausgaben Einnahmen						
	NETTOINVESTITIONEN VV		-24.409.920	-4.610.578	-1.950.100	-3.938.517	-4.081.000	-1.430.000	220.000	-8.667.000
0220.5200.01	3a EDY Verwallung (Ersatz Server + Hardware ca. 2025)	1	-7000							-7000
0220.5200.01	3 EDY Verwallung (Ersatz Server + Hardware) 2019	1	-6700							
0290.5040.01	2 Rathaus, Ersatz Fenster	1	-6700	-6700						
0290.6310.01	2 Rathaus, Beleg Denkmalfpflege	1	19300	19300						
0290.5040.	1 Sanierung Spielmuseum	1	-33000			-33000				
1400.5290.01	52 Einführung OREB-Kataster	1	-42000	-14000	-10000					
1400.6310.	52 Subvention Einföhrung OREB-Kataster	1	16000		16000					
2170.5040.01	11 Neubau Doppelkindergarten Beunde	1	-2576630	-2576830						
2170.5040.	12 Schulaumplanung (Neubau Gruppenräume Schule, Sanierung und Umbau KBH (etc.	1	-15260000	-3200		-1228000	-3000000	-2000000		-9000000
2170.6310.	12 Beitrag Denkmalfpflege KBH / Subventionen	1	263000							263000
2170.5040.02	12a Machbarkeit und Voprotekt KBH	1	-105912	-97918						
2170.5040.06	12b Evaluation Ersatzbau KBH	1	-75000			-50000				
2170.5200.01	13 Infrastrukturenweiterung Drahtlosnetzwerk (WLAN)	1	-70000	-2000						
2170.5040.07	14 Neues Schliesfachsystem Schulliegenschaften	1	-75000		-75000					
3410.5060.02	21 Ersatz Rutschbahn Schwimmbad	1	-166000	41271						
3410.5060.03	22 Ersatz Fontäneher Gtilo	1	-26147	-26147						
3410.5040.01	23 Sanierung Schwimmbucken	1	-200000	-76500					-34200	
3410.5040.03	24 Sanierung Hochbauten/Liegeisoblen Schwimmbad	1	-1060000	-10000				-40000		-650000
6150.5010.02	34 Untere Hauptgasse, Begegnungszone	1	-64000	-50000						
6150.5010.03	32 Akazien-/Lindeweg, Sanierung	1	-595774	-595774						
6150.5010.04	35 Brücke Ey, Sanierung + Verbetterung	1	-432000	-254388						
6150.5010.05	33 Optimierung Begegnungszone Bereich Bernstrasse	1	-125605	-125605						
6150.5010.06	31 Verkehr im Quartier	1	-25152	-25152						

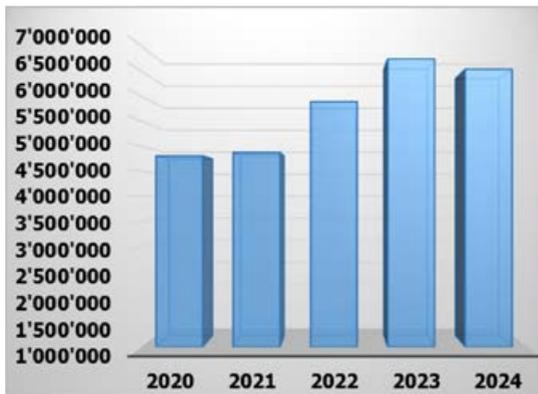
Komb-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	vor 2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen						
NETTOINVESTITIONEN LW										
6150.5010.	38		-75'000	-37'500	-37'500					
6150.5040.01	36		-75'000	-75'000						
7410.5020.02	41		-3'155'000	-563'583	-1'132'400	-800'017	-500'000	-45'000		
7410.6310.01	41		2'800'000			350'000	154'000	680'000	220'000	
7410.5020.	42		-120'000							-120'000
7410.6310.	42		60'000							60'000
7900.5290.01	51		-80'000	-70'000	-5'000					
7900.5290.	53		-150'000				-75'000	-75'000		
6150.5010.	37		2'100'000	-100'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000			

Ergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuern)

Die prognostizierten Defizite in den Jahren 2019, 2020 und 2024 können ohne weiteres durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Gemäss Planung kann der Bilanzüberschuss bzw. die finanzpolitische Reserve in den Planjahren durch den Verkauf von Baulandreserven (Buchgewinne) und Auflösung der Neubewertungsreserve geäufnet werden. Die Empfehlungen des Kantons hinsichtlich Reservenbestand werden jederzeit erfüllt.

Die nachfolgenden Werte bilden lediglich den Buchwert ab, ohne Liquiditätszugang bzw. –abgang.

Die Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses (inkl. finanzpolitischer Reserve) in der Planperiode 2020 – 2024:



Fazit zum Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan dient als strategisches Führungsinstrument und ist nicht verbindlich. Aufgrund der Finanzplanungsergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung (Gebührensenkung umgesetzt und bewusster Abbau der Reserven) und Abfallentsorgung (Defizite können durch Reserven gedeckt werden) sind in diesen Bereichen – Stand heute – keine weiteren Massnahmen angezeigt.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) darf davon ausgegangen werden, dass sich der Bilanzüberschuss (Reserve zur Deckung künftiger Defizite) aufgrund folgender Ereignisse sogar positiv entwickeln wird:

- geplanter Verkauf Bauland Oberbürenmatt (Buchgewinne)
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 - 2025

Buchmässig bzw. aus Sicht der Bilanz und somit der vorhandenen Vermögenswerte hat Büren a. A. eine komfortable und solide Ausgangslage. Substanz ist/wäre vorhanden. Künftige Defizite können ohne weiteres aufgefangen werden.

Das Hauptaugenmerk gilt es auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen zu legen und der Schuldenentwicklung Rechnung zu tragen. Der Gemeinde Büren a. A. mangelt es z.T. an eigener Selbstfinanzierung/Liquidität um die geplanten Investitionen zu tätigen. Aus dem laufenden Betrieb werden zu wenig eigene Mittel erwirtschaftet. Ob die Projekte durch den weiteren Abbau von Finanzvermögen bzw. den Verkauf von Landreserven, die Erarbeitung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb (Überprüfung der Strukturen/Steuererhöhungen) oder durch Aufnahme von zusätzlichen Fremdmittel finanziert werden gilt es im strategischen bzw. politischen Entscheidungsprozess festzulegen.

Die Planung wird rollend (1x jährlich) überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die nächste Überarbeitung findet im September 2020 statt.

Der FIPL 2020 – 2024 kann per Mail an finanzverwaltung@bueren.ch bestellt oder auf der Homepage www.bueren.ch/de/verwaltung/onlineschalter.php heruntergeladen werden.

5. Mitteilungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird voraussichtlich über folgende aktuelle Themen informieren:

- Einbürgerungen

6. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Büren an der Aare, 14. Oktober 2019

Einwohnergemeinde Büren an der Aare
Gemeinderat

anschliessend

† Ehrung der Verstorbenen

und

Bürener Auszeichnung „Immerselig 2019“ - Verleihung



**Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten³
sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu
besuchen.**

Auch nicht stimmberechtigte Besucher und Besucherinnen
sind herzlich willkommen.

Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung
mitnehmen.

Die Botschaft kann auch elektronisch bezogen werden unter

www.bueren.ch



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung

**offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde
Büren a.A. einen Apéro im Rathauskeller.**

³ Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren an der Aare wohnen, und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.



Willkommen in der Begegnungszone - Fussgänger haben Vortritt

- 1 Das Signal «Begegnungszone» (2.59.5)** kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- 2 Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.**
- 3 Das Parkieren** ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Kurzum

- Fussgängervortritt
- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Parkverbot ausserhalb markierter Felder

büren *an der aare*
einwohnergemeinde